



Brüssel, den 19. September 2022
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0295(NLE)

12551/22
ADD 1

FIN 931
RESPR 27
CADREFIN 139
POLGEN 122

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. September 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 485 final/ANNEX
Betr.:	Anhang der Begründung des Vorschlags der Kommission für einen Durchführungsbeschluss des Rates über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 485 final/ANNEX.

Anl.: COM(2022) 485 final/ANNEX



Brüssel, den 18.9.2022
COM(2022) 485 final

ANNEX

ANHANG

der Begründung des Vorschlags der Kommission für einen

Durchführungsbeschluss des Rates

**über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die
Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn**

Anhang

**Tabelle 1: Wichtige Umsetzungsschritte der Abhilfemaßnahmen bis
19. November 2022**

(entsprechend den Verpflichtungen Ungarns in den vorgelegten Abhilfemaßnahmen)

Abhilfemaßnahme	Wichtiger Umsetzungsschritt	Umsetzungsdatum
Integritätsbehörde	Annahme eines Regierungsbeschlusses über die Beauftragung und den Zeitplan für die Einrichtung der Integritätsbehörde	bis 5. September 2022
	Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über die Einrichtung der Behörde bei der Nationalversammlung	bis 30. September 2022
	Ernennung des Verwaltungsrats der Behörde	bis 4. November 2022
	Aufnahme der Tätigkeit der Behörde	zum 19. November 2022
Task Force „Korruptionsbekämpfung“	Annahme der Aufhebung des Regierungsbeschlusses	bis 5. September 2022
	Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über die Einrichtung der Behörde bei der Nationalversammlung	bis 30. September 2022
Stärkung des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Annahme von Betrugsbekämpfungs- und Korruptionsbekämpfungsstrategien	bis 30. September 2022
	Vorlage von Gesetzentwürfen bei der Nationalversammlung, u. a. über: Ausweitung des persönlichen und sachlichen Anwendungsbereichs von Vermögenserklärungen (auch auf Verwandte, die mit der betreffenden Person in demselben Haushalt leben)	In Kraft ab 1. November 2022
Verwaltungsstiftungen von öffentlichem Interesse	Annahme von Änderungsrechtsakten (Gesetz CXLIII von 2015 über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Gesetz IX)	bis 30. September 2022
Gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen von Staatsanwaltschaften	Fertigstellung des Entwurfs der Durchführungsverordnungen (für die Anwendung des Überprüfungsverfahrens erforderlich) und Annahme unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes	bis 31. Oktober 2022
	Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung nach einer von der Regierung eingeleiteten Ex-ante-Überprüfung	15. November 2022

	durch das Verfassungsgericht	
Stärkung der Prüf- und Kontrollmechanismen für die Ausführung von EU-Mitteln	Einsetzung einer Arbeitsgruppe	bis 31. August 2022
	Einrichtung der DIAI (Direktion Interne Prüfung und Integrität) in der Kanzlei des Ministerpräsidenten	bis 30. September 2022
	Annahme von Änderungen der einschlägigen Regierungserlasse (413/2021 und 256/2021)	bis 30. September 2022
Weniger Vergabeverfahren, die EU-Mittel betreffen, mit einem einzigen Bieter	Durchführung der ersten Prüfung durch EUTAF hinsichtlich der Einhaltung der Methodik des Binnenmarktanzeigers (und gegebenenfalls zur Bereitstellung individueller Daten an die Kommission und die Öffentlichkeit)	bis 30. September 2022
Instrument zur Meldung von Ausschreibungen mit nur einem einzigen Bieter (Singe-bid reporting tool)	Entwicklung eines neuen Überwachungs- und Berichterstattungstools auf der Grundlage von Daten aus dem EPS	bis 30. September 2022
	Die Generaldirektion für die Prüfung Europäischer Fonds (EUTAF) bestätigt durch ihre Prüfung, dass das Instrument zur Meldung von Ausschreibungen mit nur einem einzigen Bieter voll funktionsfähig und einsatzbereit ist.	bis 30. September 2022
Elektronisches System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (EPS)	Volle Funktionsfähigkeit neu entwickelter Funktionen, die im EPS strukturierte Suchen und den Export von Daten auch in einem maschinenlesbaren Format ermöglichen	bis 30. September 2022
Rahmen für die Leistungsmessung	Entwicklung eines Rahmens für die Leistungsmessung, einschließlich der Annahme eines Regierungsbeschlusses	bis 30. September 2022
Erweiterte Nutzung von Arachne	Anwendung der Verfahren für die systematische und effektive Nutzung von ARACHNE	bis 30. September 2022
Stärkung der Zusammenarbeit mit dem OLAF	Annahme eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes CXXII von 2010 über Nemzeti Adó-és Vámhivatal, mit dem die nationale Steuer- und Zollverwaltung als für die Unterstützung des OLAF zuständige nationale Behörde benannt wird	bis 30. September 2022

	Annahme eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes XXIX von 2004, um eine abschreckende finanzielle Sanktion einzuführen, die zu verhängen ist, wenn sich ein Wirtschaftsteilnehmer weigert, mit dem OLAF zusammenzuarbeiten	
Verstärkte Transparenz bei den öffentlichen Ausgaben	Übermittlung eines Gesetzesentwurfs im fortgeschrittenen Stadium an die Kommission, in dem festgelegt ist, dass alle öffentlichen Stellen verpflichtet sind, proaktiv einen vorab festgelegten Satz von Informationen über die Verwendung öffentlicher Mittel zu veröffentlichen	bis 30. September 2022
	Annahme des oben genannten Rechtsakts	bis 31. Oktober 2022

Tabelle 2: Abhilfemaßnahmen, die einen längeren Umsetzungszeitraum und keine sofortigen wichtigen Umsetzungsschritte erfordern:

(entsprechend den Verpflichtungen Ungarns in den vorgelegten Abhilfemaßnahmen)

Verringerung des Anteils von staatlich finanzierten Verfahren mit nur einem Bieter	Schrittweise (in drei Schritten) bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzen. Kein sofortiger wichtiger Umsetzungsschritt.
Annahme eines Aktionsplans zur Steigerung des Wettbewerbs bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	Der Plan soll bis zum 31. März 2023 angenommen werden, wobei unter anderem die ersten Ergebnisse des Rahmens für die Leistungsmessung berücksichtigt werden, die bis zum 31. Dezember 2022 einsatzbereit sein sollen. Kein sofortiger wichtiger Umsetzungsschritt.
Schulungen für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zum Thema Vergabe öffentlicher Aufträge	Schrittweise bis Juni 2026 umzusetzen. Kein sofortiger wichtiger Umsetzungsschritt.
Einführung einer Unterstützungsregelung zum Ausgleich der Kosten, die Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen durch die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen entstehen	Schrittweise bis Juli 2026 umzusetzen. Kein sofortiger wichtiger Umsetzungsschritt.